

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **115/116 (1940)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

men. Eine solche Lösung setzt aber schon eine Zentralstelle voraus.

3. Die Schaffung einer Zentralstelle für das gesamte Wettbewerbswesen wird gefordert. Die bereits vorhandenen Wettbewerbs-Kommissionen werden anerkannt und in den besten Vorschlägen als Grundlage der neuen Zentralstelle gewählt. Es ist nun Sache des S. I. A., zu prüfen, ob eine solche Stelle erwünscht und möglich ist, wie sich die Widersprüche von ehrenamtlicher Tätigkeit und immer grösserer Belastung lösen lassen und wie weit das Sekretariat mitarbeiten kann.

4. Ausbau der Zentralstelle als Rekursinstanz. Ein Teil des Preisgerichtes hat eine Rekursinstanz prinzipiell abgelehnt. Der Referent ist der Auffassung, dass der S. I. A. diese Frage allen Ernstes zu prüfen habe. Den Ausschlag für diesen Antrag hat das Resultat des Wettbewerbes der Töchterhandelschule in Zürich gegeben, wo gute und erfahrene Preisrichter Projekte mit groben Verstössen prämiert haben.²⁾ Aber auch der Bewerber, der bewusst Programmverstösse begeht, zeigt nicht die richtige Auffassung. Wenn hier der S. I. A. nicht mit eisernem Besen aufräumt, werden die Klagen nie verstummen.

5. Das Preisgericht. Letzten Endes hängt der Erfolg des Wettbewerbes immer von den Persönlichkeiten des Preisgerichtes ab und vom Zusammenspiel der Preisrichter als Kollegium. Hier hört jedoch die Einwirkung von Paragraphen auf. Aber alle diejenigen, die Preisrichter vorzuschlagen oder zu ernennen haben, sollen immer wieder daran erinnert werden, dass ausser der beruflichen Kompetenz auch menschliche Qualitäten zum Preisrichter gehören, und dass nur Laien und Anfänger glauben, dass diese menschlichen Qualitäten in der beruflichen Kompetenz selbstverständlich mit eingeschlossen seien.

Zum Schluss sei noch festgestellt, dass die Zahl der eingereichten Arbeiten mit 15 eigentlich nicht gross ist, dass aber viele interessante Anregungen gekommen sind, die auf eine fruchtbare Diskussion Anspruch machen können. Ein voller Erfolg ist aber der Veranstaltung erst beschieden, wenn der S. I. A. die Anregungen prüft und gegebenenfalls verwertet. Diese Ausführungen sollen deshalb nicht nur den Sinn eines Referates haben, sondern auch denjenigen einer Aufforderung an den S. I. A., diese Arbeit anzupacken. In dieser Beziehung freut sich der Referent über einen entsprechenden Antrag der Sektion Waadt.

Präsident Neeser dankt Arch. A. Mürset für seine Ausführungen.

Arch. P. Vouga: Die Sektion Waadt ist der Auffassung, dass eine Revision der Grundsätze des S. I. A. für das Wettbewerbswesen notwendig ist, da deren Anwendung immer wieder auf Schwierigkeiten stösst. Einige Bestimmungen werden schlecht, andere gar nicht eingehalten. Es ist unbedingt notwendig, den sich wiederholenden Verstössen im Wettbewerbswesen Einhalt zu gebieten. Die Ergebnisse des Geiser-Wettbewerbes sind deshalb äusserst wertvoll und dürften die nötige Grundlage für die Revision vermitteln. Die Grundsätze und das Merkblatt sollten zusammengeschmolzen werden. Die Sektion Waadt schlägt deshalb vor, eine Revision der Grundsätze im Sinne einer strengeren Anwendung zu beschliessen; dabei wäre zu beachten, dass die Aufgaben in den verschiedenen Landes-teilen auf verschiedene Voraussetzungen Rücksicht zu nehmen haben. Das C. C. wird deshalb ersucht, die Ansicht der welschen Architekten darüber einzuholen.

Präsident Neeser betont, dass das C. C. bereits die nötigen Beschlüsse im Sinne der Anregung der Sektion Waadt gefasst hat. Das C. C. wird dafür sorgen, dass die welschen Architekten bei der geplanten Prüfung der Verhältnisse gebührend zur Mitarbeit herangezogen werden.

Ing. C. Jegher unterstützt die Auffassung des C. C. Es ist zu hoffen, dass das C. C. auf Grund der vorgesehenen Prüfung in der nächsten D. V. entsprechende Vorschläge über die Revision der Wettbewerbsregelung unterbreiten wird.

Ing. R. Gianella schlägt vor, dass vorgängig der Behandlung der Revision in einer D. V. die Präsidenten in einer Präsidentenkonferenz darüber orientiert werden.

Ing. C. Jegher unterstützt die Auffassung und bittet, zu dieser Konferenz auch eine Vertretung der W. K. einzuladen.

Die Vorschläge des C. C. werden stillschweigend genehmigt.

8. Anträge der Sektionen.

1. Antrag der Sektion Waadt betr. Erhebung des Beitrages der Zentralkasse.

Ing. R. Bolomey: Die getrennte Erhebung des Zentralbeitrages und des Sektionsbeitrages schafft immer wieder Missverständnisse bei den Mitgliedern und ist der Grund, warum verschiedene Nachnahmen unbezahlt zurückkommen. Die Sektion Waadt beantragt gleichzeitige Erhebung beider Beiträge, wie es übrigens bereits in verschiedenen schweiz. Gesellschaften, wie z. B. im S. A. C., geschieht. Aus praktischen Erwägungen dürften die Sektionen diesen Gesamtbeitrag erheben, da sie einen engeren Kontakt mit den Mitgliedern besitzen und deshalb die Einzahlungen besser überwachen können. Die Sektionen würden dann der Zentralkasse in zwei oder drei Raten den Gesamtbeitrag überweisen. Jede Sektion würde dabei selbstverständlich die Höhe ihres Sektionsbeitrages selbst bestimmen.

²⁾ Es sei verwiesen auf das Rundschreiben des CC an die Mitglieder vom 20. Jan. d. J. (S. 64 letzter Nr. der «SBZ»).

Ing. A. Sutter: Der Antrag der Sektion Waadt bietet gewisse Vorteile. Andererseits ist zu bemerken, dass die Mitglieder vielleicht lieber zweimal einen kleineren Betrag zahlen als auf einmal einen grossen. Unter Umständen könnte man die Regelung dieser Frage einer Vereinbarung des C. C. mit den einzelnen Sektionen überlassen.

Ing. B. Jobin bemerkt, dass er als Kassier der Sektion Basel bis jetzt keine Schwierigkeiten mit der jetzigen Regelung gefunden hat. Jedenfalls, wenn die Sektionen den Zentralbeitrag erheben müssen, dürften sie nicht verpflichtet werden, die Beiträge derjenigen Mitglieder zu entrichten, die aus irgendeinem Grund den Zentralbeitrag nicht leisten.

Ing. W. Jegher: Die Sektion Zürich hat ähnliche Erfahrungen gemacht wie die Sektion Waadt und die Sache derart geregelt, dass die Zentralkasse den Sektionsbeitrag gleichzeitig mit dem Zentralbeitrag erhebt.

Ing. P. Joseph bestätigt als Kassier der Sektion Waadt die Wünschbarkeit einer gleichzeitigen Bezahlung der Beiträge. Die Bestimmung der Höhe des Sektionsbeitrages muss den Sektionen überlassen werden, umso mehr, als die Sektion Waadt in ihrem Beitrag das obligatorische Abonnement auf das «Bulletin Technique» einschliesst. Es kommt immer wieder vor, dass die jetzige Regelung Unstimmigkeiten hervorruft und dass Mitglieder ihre Beiträge der gleichen Stelle zahlen.

Ing. P. Soutter: Die jetzige Regelung hat den Zweck, dem Zentralsekretariat die Kontrolle über die Mitglieder zu ermöglichen. Das Mitgliederverzeichnis wird jeweils im Frühling nach Versendung der Nachnahmen aufgestellt, da erst dadurch über die Adressänderungen, Mutationen usw. Klarheit geschaffen werden kann. Ferner ist es fraglich, ob alle Sektionen wünschen oder in der Lage sind, die entsprechende Mehrarbeit zu übernehmen und eine genügende Kontrolle mit dem Zentralsekretariat auszuüben. Jedenfalls muss die Frage vom organisatorischen Standpunkt aus eingehend untersucht werden.

Präsident Neeser schlägt vor, es dem C. C. zu überlassen, ev. Abmachungen mit den einzelnen Sektionen über die gleichzeitige Erhebung der Sektions- und Zentralbeiträge zu treffen. Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

(Schluss folgt)

Schweiz. Verband für die Materialprüfungen der Technik 93. Diskussionstag

ALUMINIUM-TAGUNG

Samstag, den 24. Febr. 9.15 h im Auditorium I der E. T. H. Zürich

9.15 bis 11.00 h: «Zur Chemie und Thermodynamik der Aluminium- und Magnesium-Erzeugung», Referent: Prof. Dr. W. D. Treadwell, Zürich. — «Aluminium-Sand- und Kokillenguss», Referent: Prof. Dr. A. von Zeerleder, Zürich. — «L'Oxydation de l'Aluminium et de ses alliages», Referent: A. Vernet, Genève.

11.00 bis 11.15 h: Pause.

11.15 bis 12.15 h: «Statischer Bruch und Ermüdung genieteteter Fachwerke aus Avional», Referent: Prof. Dr. M. Roß, Zürich. — «Die Entwicklung der Leichtmetallflächen», Referent: Dr. Th. Wyss, Zürich.

Gemeinsames Mittagessen.

14.30 bis 16.00 h: «Leichtmetall-Konstruktion», Referent: Dr. M. Koenig, Zürich. — «Pigmenthaltige, anodische Schutzschichten auf Aluminium», Referent: Dr. M. Schenk, Basel. — «Der heutige Stand der Aluminium-Schweissung mit besonderer Berücksichtigung der Ausführung der Schweissarbeiten», Referent: Prof. C. F. Keel, Basel.

16.00 bis 16.15 h: Pause.

16.15 bis 18.00 h: Diskussion.

Der Präsident des S. V. M. T.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Donnerstag früh der Redaktion mitgeteilt sein.

19. Febr. (Montag): Geologische Gesellschaft Zürich. 20.15 h im Geolog. Institut der E. T. H. Vortrag von Prof. Dr. J. Tercier (Fribourg): «Sur certains problèmes de sédimentation actuelle et passée».

19. Febr. (Montag): 20.15 h im Abendtechnikum Zürich. Vortrag von Arch. H. Bernoulli über «Rom».

23. Febr. (Freitag): Sektion Bern des S. I. A. 20.15 h im Bürgerhaus. Vortrag von Prof. Dr. Ing. E. Fiechter (Zürich): «Griechische Architektur und geometrische Verhältnisse in ihr».

23. Febr. (Freitag): Techn. Verein Winterthur. 20.15 h im Bahnhofsäli. Vortrag von Rektor Dr. W. Hünerwadel (Kantonschule Winterthur) über: «Weltanschauung und Technik».

23. Febr. (Freitag): Soc. Vaudoise des Ing. et Arch. 18.30 h au Restaurant du Théâtre à Lausanne assemblée générale, suivie d'un dîner en commun à 19.30 h. Ensuite conférence de M. Jean Peitrequin, municipal: «Les confidences d'un magistrat, notamment en matière d'urbanisme».